



## Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss

Frau Lesser

Telefon: (0221) 221-23074  
Fax : (0221) 221-24500  
E-Mail: gerhild.lesser@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2016

### Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses vom 03.11.2016

#### öffentlich

#### 1.5 Wohnungsbauoffensive 230/1 2698/2016

Da noch nicht alle Bezirksvertretungen beraten haben, schlägt **Ausschussvorsitzender Frank** vor, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Er bittet darum, alle Niederschriften der Gremien der Vorlage beizufügen.

**RM Struwe** bittet darum, die aktuellen Sachstände zu den einzelnen Flächen in regelmäßigen Abständen mitzuteilen.

**RM Frank** fragt bzgl. der aufgeführten prozentualen Aufteilung an, ob diese für alle Flächen gesamt gilt oder für das jeweilige Einzelprojekt.

**RM Sterck** fragt bzgl. der Einzelfläche 5.02 (Grundstück Bilderstöckchen), warum hier nur ein Teilbereich und nicht ein größerer Bereich vorgesehen ist.

**Herr Fritz** erläutert, dass es sich bei der Nutzungsverteilung nur um einen Grundsatz handelt, der modifiziert werden kann. Bei größeren Flächen ist eine Realisierung der Aufteilung sinnvoll; bei kleineren Flächen ist dies eher schwieriger umsetzbar. Hierzu sind im Einzelfall intensive Abstimmungen erforderlich. Es erfolgt für jeden Einzelfall eine gesonderte Vorlage an den Liegenschaftsausschuss.

**Herr Kiefer** ergänzt bzgl. der Anfrage von RM Sterck, dass es sich bei allen Flächen um Kompromisse zwischen unterschiedlichen Belangen handelt. In diesem Fall müssen Landschaftsplan und Jugendverwaltung (Spiel- und Bolzplatz) berücksichtigt werden.

Zudem handelt es sich bei dieser Fläche um eine Abgrabung.

**RM Roß-Belkner** fragt an, ob die Vorlage mit Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt sei und weist darauf hin, dass es bereits das kooperative Baulandmodell gebe und hierbei davon abgewichen würde.

**Herr Fritz** erläutert hierzu, dass es sich hier um die Verlängerung der Konzeptaus-schreibung handelt, d. h. es soll Wohnraum für alle Wohnungssuchenden geschaffen werden und nicht ausschließlich für Flüchtlinge.

**Herr Kiefer** ergänzt, dass durch § 246 BauGB die Möglichkeit geschaffen wurde, bis Ende 2019 Flüchtlingsunterkünfte schneller realisieren zu können.

**Frau BG Berg** erläutert, dass sich aufgrund der Prüfung der Eignung von Grundstü-cken für die Flüchtlingsunterbringung eine positive Auswirkung bzgl. des allgemeinen Wohnungsbaus ergibt. Die Prozesse könnten durch diese Vorprüfung deutlich be-schleunigt werden.

**Beschluss:**

Der Liegenschaftsausschuss stellt die Vorlage zur nächsten Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

